

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 26.11.2020

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:04 Uhr

Sitzungspausen: 19:36 Uhr bis 19:42 Uhr, 20:56 Uhr bis 21:05 Uhr, 21:17 Uhr
bis 21:19 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp
Frau Ursula Varnholt

SPD

Frau Feride Ciftci
Herr Peter Fietkau Fraktionsvorsitzender
Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide
Herr Jesco von Kuczkowski Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen
Herr Selvet Kocabey keine Anwesenheit bei Abstimmung TOP 5.8

Frau Karen Meyer
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender keine Anwesenheit bei Abstimmung TOP 5.6

FDP

Herr Rainer Seifert keine Anwesenheit bei Abstimmung TOP 12.3

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 02. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass noch zwei Anfragen der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" (TOP 4.7 neu und TOP 4.8 neu) und vier Anfragen des Einzelvertreters der FDP (TOP 4.9 neu bis 4.12 neu) fristgemäß nach Aufstellung der Tagesordnung eingegangen seien. Er schlägt vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern.

- TOP 4.7 Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße in Holtkamp
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
(Vorlage 0113/2020-2025)
- TOP 4.8 B-Plan Nr. I/Q24 "Quelle-Alleestraße" – Teilplan C / Zauntore
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
(Vorlage 0114/2020-2025)
- TOP 4.9 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bodelschwinghstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0115/2020-2025)
- TOP 4.10 Stadtring in Brackwede – Baustellenbeschilderung
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0118/2020-2025)
- TOP 4.11 Baustelle und Umleitung Hauptstraße/Jenaer Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0119/2020-2025)
- TOP 4.12 Quartiershelfer für das Bezirksamt Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0121/2020-2025)

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- TOP 4.7 Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße in Holtkamp
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
(Vorlage 0113/2020-2025)**

- TOP 4.8 **B-Plan Nr. I/Q24 "Quelle-Alleestraße" – Teilplan C /
Zauntore
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
(Vorlage 0114/2020-2025)**
- TOP 4.9 **Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bodel-
schwinghstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0115/2020-2025)**
- TOP 4.10 **Stadtring in Brackwede – Baustellenbeschilderung
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0118/2020-2025)**
- TOP 4.11 **Baustelle und Umleitung Hauptstraße/Jenaer Straße in
Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0119/2020-2025)**
- TOP 4.12 **Quartiershelfer für das Bezirksamt Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
(Vorlage 0121/2020-2025)**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe- zirks Brackwede

Herr Wolfgang Wilker verliest seine Einwohnerfrage (Name darf genannt werden) zum "Bau eines Regenrückhaltebeckens Sommer-/Winterbach südwestlich des Gewerbeparks Friedrich-Wilhelms-Bleiche", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.11.2020 mündlich gestellt hat.

Die Bauarbeiten für dieses Projekt sind inzwischen ausgeschrieben. Ein erheblicher Anteil dieser Arbeiten umfasst die Abfuhr von mehreren tausend Kubikmeter Bodenaushub.

Dazu meine Fragen:

Welche Straßenführungen sind für diesen Abtransport und die Anlieferung der notwendigen Baumaterialien vorgesehen?

Ist die Gewichtsklasse der eingesetzten Fahrzeuge für diese Arbeiten vorgegeben und/oder nach oben begrenzt?

Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich freuen.

Herr von Kuczkowski sichert zu, dass Herr Wilker in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme des Umweltamtes zu seiner Einwohnerfrage erhalten werde.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2020

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilung des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski): Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld

Herr von Kuczkowski weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach § 19 Abs. 5 i.V.m. § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen nur zulässig seien, wenn alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede damit einverstanden seien. Das bedeutet, dass ansonsten Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen untersagt seien. Das setze zumindest ein "Fragen" voraus. Insofern bitte er alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, entgegen dieser Vorschrift in der konstituierenden Sitzung am 05.11.2020 gefertigte Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen zu löschen; dies gelte auch für die bereits in sozialen Medien veröffentlichten Bild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen.

Corona-Hygienevorschriften

Herr von Kuczkowski merkt an, dass alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger während der Sitzungen die Mund-Nasen-Bedeckung auf ihren Sitzplätzen verpflichtend tragen müssten. Dies ergebe sich aus § 3 Abs. 2 Nr. 6 der Coronaschutzverordnung sowie aus den ergänzenden Hinweisen des MHKBG NRW (s. unter Ziffer 1, Satz 8). Des Weiteren müsse die Mensa gelüftet werden. Im nichtöffentlichen Teil bedeute das, dass alle 20 Minuten eine Sitzungsunterbrechung für eine Dauer von 10 bis 15 Minuten zum Stoßlüften erforderlich sei.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Dornbuschweg

In dem Dornbuschweg sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 4,00 m hohen Masten mit Pilzleuchten gegen 5,00 m hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ

WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen brutto ca. 10.500 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Beschilderung Gütersloher Straße in Ummeln** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0054/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Täglich entstehen gefährliche Situationen, weil Fahrradfahrer auf der "falschen" Straßenseite in den Straßenverkehr fahren, oder auf dem Bürgersteig gegen die Fahrtrichtung.

Wann ist mit der beantragten Regelung des aus Ummeln kommenden Fahrradverkehrs zu rechnen?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Wie bereits mitgeteilt, ist Straßen NRW der zuständige Baulastträger. Wir werden Straßen NRW deshalb nochmals bitten, die Beschilderung mit Verkehrszeichen 422 anzubringen.



Herr Sprenkamp merkt an, dass die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wohl ein schlechter Witz sei. Sie wolle sich von der Verantwortung freimachen, indem sie sie auf Straßen NRW abschiebe. Es gebe Probleme am Brackweder Hof. Die Bedarfsampel müsse schneller reagieren. Auch gebe es Verkehrsunfälle an der Sommerstraße. An der Gütersloher Straße gebe es des Öfteren Staus. Die Verwaltung sei von der Politik frühzeitig darauf hingewiesen worden, dass gerade aufgrund der erhöhten Unfallgefahr in der dunklen Jahreszeit adäquat seitens der Verwaltung gehandelt werden müsse. Die erneute Bitte an Straßen NRW sei jedenfalls keine Lösung.

Herr Seifert fragt, ob Straßen NRW denn überhaupt grundsätzlich zugestimmt habe?

Herr Dr. Hahn fragt, ob etwas vor der "Aral-Tankstelle" oder ein Stückchen davor gemacht werden könne?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Sachstand Lärmbelästigung "Am Langen Grund / Rembrandstraße" in Quelle Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0067/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Wie ist aus Sicht der Verwaltung der aktuelle Sachstand bezüglich der von den Anwohnern vorgebrachten und protokollierten Lärmbelästigungen "Am Langen Grund / Rembrandstraße"?

Zusatzfrage 1:

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die Missstände abzustellen?

Zusatzfrage 2:

Sind seitens der Verwaltung weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung geplant?

Begründung:

Nach den Anfragen 8603/2014-2020 vom 16. Mai 2019 und 9185/2014-2020 vom 05. September 2019 wurden weitere Lärmbelästigungen seitens der Anwohner vorgebracht und protokolliert.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft – Stadtentwicklung – Mobilität:

Aufgrund der immer wieder auftretenden Verstöße gegen die in der Baugenehmigung festgelegten Betriebszeiten hat die Verwaltung die betreffende Firma in einer Bauordnungsverfügung verpflichtet, die genehmigten Betriebszeiten sowie die Zeiten für Warenlieferungen und -abholungen einzuhalten. Bei Verstößen sind Zwangsgeldfestsetzungen angedroht worden. Ein Rechtsmittel wurde nicht eingelegt.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Lärmmessung auf dem Grundstück einer Anwohnerin durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der zulässige Immissionsrichtwert von 55 dB(A) um 2 dB(A) überschritten wird. Verantwortlich für die Überschreitung sind zum einen die durchlaufenden Motoren zur Kühlung der Ware während der Be- und Entladevorgänge sowie wartende LKW auf der Rembrandtstraße mit laufenden Motoren. Die Verwaltung hat daraufhin dem Betrieb im einem Anhörungsverfahren aufgegeben, zur Einhaltung der zulässigen Lärmwerte die Be- und Entladevorgänge anders zu organisieren, zum Beispiel durch Sicherstellung der Kühlung mittels Stromversorgung.

Die Firma hat sich zur Anhörung am 15.10.2020 geäußert. Demnach konnten bereits einige Maßnahmen zur Lärmreduzierung initiiert werden. Die Lieferanten wurden darüber informiert, dass die Tore zur Warenannahme erst ab 07:00 Uhr geöffnet werden und Wartezeiten vermieden werden sollen. Zugleich wurden auch die Mitarbeiter der Firma angewiesen, dass Fahrzeugmotoren während der Be- und Entladung abzustellen sind. Die Firma hat sich anwaltliche Unterstützung hinzugezogen. Die

weitere Entwicklung in diesem Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft aktuell geeignete straßenbehördliche Maßnahmen.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Verwaltung ist im engen Kontakt zu dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft. Vordringliches Thema ist die Verbesserung der Erschließungssituation des Gewerbegebiets. Hier geht es um eine langfristig zu sehende, nachhaltige Lösung.

Herr Fietkau merkt an, dass nach eineinhalb Jahren eine Bauordnungsverfügung ergangen sei. Er werde wohlwollend glauben, dass sich etwas ändert. Entweder werde er im Januar 2021 erneut anfragen oder die Verwaltung werde eigeninitiativ eine Mitteilung für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede verfassen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Stand der Prüfung: "Fußgängerquerung Cheruskerstraße" in Brackwede

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0070/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Prüfung zwecks Verbesserung der Fußgängerquerung in der Cheruskerstraße (Höhe des Hotels "Portofino")? (Beschluss vom 16. Januar 2020, Drucksache 9992/2014-2020)

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Der Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.01.2020, TOP 6.8 konnte noch nicht bearbeitet werden, da die für verkehrlich zwingend notwendige Maßnahmen nach der StVO erforderlichen Zählungen der Fußgängerströme coronabedingt nicht zielführend/repräsentativ gewesen wären. Sobald die Situation wieder repräsentative Zählungen ermöglicht (nach der Corona-Pandemie), werden wir uns um die Abarbeitung des Prüfauftrages kümmern.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Stellungnahme unbefriedigend sei. Die Schulen haben geöffnet, daher sind Schüler, aber auch andere Personen unterwegs. Das Amt für Verkehr ruhe sich auf der Corona-Entschuldigung aus. Man könne die Zählung auch nach der Corona-Pandemie wiederholen.

Herr Seifert sei überrascht, dass eine Zählung von Fußgängern erforderlich sei. Dies gebe es für Radfahrer nicht.

Herr Fietkau führt aus, dass ein Übergang schon da sei und daher die Voraussetzungen erfüllt seien.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Bepflanzung der Weserstraße in Holtkamp **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0071/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

*Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit Bürger*innen am Straßenrand im öffentlichem Raum Blumen oder Bäume pflanzen dürfen?*

Zusatzfrage:

Derzeit möchte eine Initiative an der Weserstraße Bäume pflanzen und befindet sich hierzu in Kontakt mit der Stadt Bielefeld. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand?

Begründung:

Eine Initiative aus dem Kirchspiel Isselhorst möchte gerne die Weserstraße (und die auf Gütersloher Gebiet anschließende Steinhagener Straße) wieder in eine vollständige Allee zurückverwandeln. In der Vergangenheit standen hier Pflaumenbäume auf der einen Seite sowie Ahorn und Birken auf der anderen Seite. Die Initiative ist bereit sich sowohl um die Bepflanzung zu kümmern als auch um die anschließende Pflege.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Sofern die planerischen und gestalterischen Voraussetzungen erfüllt sind, können diverse vertragliche Regelungen zwischen Privaten und der Stadt Bielefeld als Baulastträger getroffen werden. Die vorlaufende fachliche Prüfung durch die Fachverwaltung muss allerdings im Vordergrund stehen (Straßenverbreiterung, Radwegebau, Leitungsrechte, Eigentümer). Es wäre somit zu vereinbaren, dass der Stadt keine Bau- und Unterhaltungskosten entstehen (Anpflanzbegießung, Unterhaltungsbewässerung bei fortdauernder Trockenheit, Baumkontrolle). Üblicherweise würde auch eine Folgekostenpflicht vereinbart. Das hieße, wenn nach 30 Jahren die meisten der Mitglieder der Initiative nicht mehr greifbar sind, würden die verbleibenden Mitglieder gesamtschuldnerisch für sämtliche Kosten aufkommen müssen. Das Umweltamt (Organisationsnummer 360) oder der Umweltbetrieb (700) können über die empfehlenswerten Baumarten und die Pflanzabstände beraten, sollte die vorlaufende fachliche Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen.

Aus Kapazitätsgründen kann eine kurzfristige fachliche Prüfung durch das Amt für Verkehr im Moment leider nicht zugesagt werden.

Herr Copertino merkt an, dass er das Agieren der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" befremdlich finde. Er könne die weitere Anfrage nicht nachvollziehen. Wenn es doch eine Kooperation zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" gebe, dann solle man sich doch auch im Vorfeld bezüglich der Anfragen abstimmen. Zudem

verweist er auf den früheren Zustand. Es seien Gräben vorhanden und alles sei schmal gewesen. Die Birken seien teilweise umgefallen. Wenn überhaupt Bäume gepflanzt werden sollten, müsse genau geprüft werden, welche Sorte. Es sei zu beachten, dass ein Radweg geplant sei.

Herr Fietkau verweist auf die Baumpatenschaft-Initiative. Die Folgekostenpflicht sei in einem anderen Kreis zu diskutieren.

Herr Stille führt aus, dass ihn eine Anwohnerin darauf hingewiesen habe, dass man Bäume im Winter pflanze und die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nicht mit der Anfrage der SPD-Fraktion gerechnet habe, da sie nicht gewusst habe, dass es eine entsprechende Initiative bereits gebe. Aus der Stellungnahme erkenne man aber, dass das Umweltamt nicht wolle, dass Bürger tätig werden. Es müsse ein vertragliches Werk geben und man müsse die Entwicklung dann sehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Entwurf zum Nahverkehrsplan im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0073/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann wird ein Entwurf zum Nahverkehrsplan öffentlich in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt?

Zusatzfrage:

Gibt es einen Zeitplan für eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan? (Beschluss vom 21. November 2019, Drucksache 9728/2014-2020)

Begründung:

Bis zum Ende des Jahres 2021 muss der neue Nahverkehrsplan aufgestellt sein. Zuvor müssen politische Gremien sowie verschiedenste Verbände und Organisationen zustimmen beziehungsweise mit einbezogen werden. Hierfür ist ein entsprechender Entwurf als Arbeitsgrundlage erforderlich.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Dem Amt für Verkehr ist die immense Bedeutung des Nahverkehrsplans für die Umsetzung der Mobilitätsstrategie auf der einen Seite, aber auch die konzeptionelle Darstellung zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen möglichst vollständigen Barrierefreiheit auf der anderen Seite bewusst. Aus diesem Grund ist die Beteiligung politischer Gremien mit ausreichendem Vorlauf vor der Entscheidung im Rat der Stadt Bielefeld fest eingeplant. Zudem wird die gesetzlich geforderte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände mit ausreichend Zeit vor der politischen Diskussion stattfinden. Sobald sich wieder eine gewisse Normalität eingestellt hat und Präsenztermine vollumfänglich möglich sind, wird ein Zeitplan zur Vorstellung erstellt. Sofern die Pandemie dies nicht

zulässt, wird ein alternatives digitales Format gewählt.

Herr Fietkau merkt an, dass das Ende 2021 nicht ganz so weit entfernt lege. Es wäre wünschenswert gewesen, dass man zumindest im nichtöffentlichen Teil einen groben Zeitplan erhalten hätte. Die Bezirksvertretung Brackwede müsse darüber sprechen. So entstehe der Eindruck, dass die Verwaltung nichts tue.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Markierung des überfahrbaren Angebotsstreifens im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0074/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Warum gibt es eine Unterbrechung der Markierung des überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende an der Cheruskerstraße Richtung Gütersloher Straße von der Einmündung der Straße "Am Preßwerk" bis zur Bahnunterführung Höhe "Uthmannstraße"?

Zusatzfrage:

Wie lassen sich an der Stelle Radfahrende besser schützen?

Anlage: Fotos

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat am 17.02.2011, TOP 14.2 beschlossen, auf der Cheruskerstraße vom Stadtring bis zur Einmündung Kölner Straße Tempo 30 km/h zu beschildern. Im Anschlussbereich bis Graphiastraße sollen Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. Für den daran südlich angrenzenden Abschnitt bis zur Gütersloher Straße wurde am 22.01.2015 ein Vollausbau ebenfalls mit der Anlage von Schutzstreifen beschlossen.

Für den Bereich Am Preßwerk bis zur Bahnunterführung Höhe Uthmannstraße gibt es somit den Beschluss zu Schutzstreifen. Damit diese ihre Funktion als sichere Radverkehrsführung ausüben können, sollten sie nur im Ausnahmefall durch Fahrzeuge im Begegnungsverkehr überfahren werden. Die Fahrbahn sollte eine Mindestbreite aufweisen, damit Schutzstreifen markiert werden können. Diese Mindestbreite liegt bei 5,50 m, um zumindest den häufiger vorkommenden Begegnungsverkehr LKW/PKW nicht über diesen Schutzstreifen abwickeln zu müssen und damit Radfahrende nicht zu gefährden.

Folglich sind in dem genannten Bereich keine beidseitigen Schutzstreifen möglich, da die Fahrbahnbreite im Bestand nur bei 7,15 m liegt. Auf Anraten der Verwaltung hat sich die Bezirksvertretung Brackwede daher für eine einseitige Markierung eines Schutzstreifens auf der bergauf führenden Straßenseite ausgesprochen, da aufgrund der Steigung Radfahrende dort mit geringerer Geschwindigkeit und mit unruhigerer Fahrbewegung

unterwegs sind. Die Aufteilung erfolgte dort mit 5,50 m Fahrbahn und 1,65 m Schutzstreifen als verbleibende Breite. In den Bereichen mit weniger als 5,50 m verbleibende Fahrbahnbreite bei Anlage von Schutzstreifen wurden diese im Rahmen der Markierungsarbeiten im April 2017 folglich nicht markiert.

Zur Zusatzfrage:

Ein "besserer" Schutz für Radfahrende in Form einer Komfortverbesserung lässt sich somit nur mit baulichen Maßnahmen erreichen. Eine objektive Gefährdung für Radfahrende ist seit Jahren nicht erkennbar, es ist keine Unfallhäufungsstelle.

Herr Stille merkt an, dass er die Stellungnahme unbefriedigend finde. Die Markierung sei unbefriedigend. Die Verwaltung habe Spielräume. Es sei ein Schutzstreifen erforderlich, da manche Begegnungen schwierig seien. Dass die Autos langsamer als die Fahrradfahrer fahren, sei kein Argument. Es sei misslich, dass der Schutzstreifen im Nichts ende. Der Radweg fehle. Radfahrer seien das tragende Element der Verkehrswende.

Frau Dr. Intrup-Dopheide verweist auf den Straßenquerschnitt. Dass der Straßenabschnitt in der Unterführung breiter sei, sei mit bloßem Auge nicht sichtbar. Es sei ein Manko, dass der Schutzstreifen nicht fortgeführt werde. Als Fahrradfahrer müsse man sowieso auf der Straße fahren und die Autofahrer müssten beim Überholvorgang den Mindestabstand einhalten. Der Schutzstreifen könne beim Begegnungsverkehr mitgenutzt werden.

Herr Seifert ist verwundert, dass sich die SPD-Fraktion nicht daran erinnere, dass die Straße zu schmal sei. Man könne nicht jeden Weg für Fahrradfahrer, trotz der Verkehrswende ausbauen.

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Fortführung des Schutzstreifens an der Stelle gar nicht gehe. Es gebe an anderer Stelle offenkundig Probleme. Man müsse bei der Verwaltung oder Polizei die Unfallstatistik erfragen. Wenn es keine Unfälle gebe, sei an dieser Stelle die Fortführung des Schutzstreifens lediglich ein "Nice-to-have".

Herr Hellermann erwidert, dass es dort keine Unfälle gebe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße in Holtkamp
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0113/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Hält die Verwaltung eine Neuanpflanzung von Straßenbäumen an der Weserstraße für sinnvoll und zweckmäßig? (Genauer Bereich: Weserstraße zwischen Ahrweg/Okerweg und dem Kreisel mit der Brockhagener

Straße.)

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Baumarten hält die Verwaltung hier für geeignet und wann könnte mit einer Neuanpflanzung begonnen werden?

Herr Hellermann verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Tagesordnungspunkt 4.4. Die insofern nicht beantworteten Fragen würden in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede beantwortet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.8

B-Plan Nr. I/Q24 "Quelle-Alleestraße" - Teilplan C / Zauntore
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0114/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Trifft es zu, dass in einigen der Gärten im Bebauungsplangebiet (zum Beispiel am Mustangweg) laut Bebauungsplan verbotene direkte Zugänge/Zauntore von den Gärten in den Wald verwirklicht wurden?

Zusatzfrage:

Wenn ja, was denkt die Verwaltung zu tun?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Diese Situation ist dem Bauamt bislang nicht bekannt.

Laut rechtsverbindlichem Bebauungsplan I/ Q24 Teilplan C Quelle Alleestraße können im Geltungsbereich Wohngärten der Baugebiete WA1, die an den nördlichen Waldrand (Einstufung als Landschaftsschutzgebiet beziehungsweise an geschützte Landschaftsbestandteile) grenzen, mit Hecken oder Maschendrahtzäunen bis 1,80 m Höhe sowie Strauchpflanzungen eingfasst werden.

Toröffnungen zu den Waldflächen oder geschützten Landschaftsbestandteilen sind laut Bebauungsplan nicht zulässig.

Hier wird das Bauamt überprüfen, ob die Festsetzungen im Bebauungsplan vor Ort eingehalten wurden.

Soweit Wohngärten durch Zauntore in die freie Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches erweitert wurden, liegt dies außerhalb des Geltungs- und Regelungsbereichs der Satzung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den politischen Anfragen wurden von 17:12 Uhr bis 17:42 Uhr verlesen. Gem. § 17 Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld soll die

Behandlung der Anfragen 30 Minuten nicht überschreiten. Anfragen, die innerhalb dieser Zeit nicht beantwortet werden, sind schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift beizufügen. Herr von Kuczowski verliert insofern auch nicht die politischen Anfragen zu den Tagesordnungspunkten 4.9 bis 4.12.

**Zu Punkt 4.9 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bodelschwinghstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0115/2020-2025

Wann wird die verkehrsbehindernde Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 an der Bodelschwinghstraße zwischen Kirchstraße und Kalmanstraße aufgehoben?

Ich beziehe mich dabei auf die Anfrage und Antwort vom 20.08.2020. (Drucksache 11466/2014-2020)

Die Fahrbahndecke wurde in dem Bereich bereits im Oktober über eine Woche lang umfangreich repariert, sodass der Grund für das Tempolimit entfallen ist. Das Schild ist aber nach wie vor vorhanden.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die verkehrsbehindernde Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 an der Bodelschwinghstraße zwischen Kirchstraße und Kalmanstraße wird spätestens am 25.11.2020 aufgehoben sein.

**Zu Punkt 4.10 Stadtring in Brackwede - Baustellenbeschilderung
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0118/2020-2025

Wird und wenn ja, wie wird das vom Amt für Verkehr vorgeschlagene Beschilderungskonzept bei Umleitungen während Straßenbauarbeiten überprüft?

Begründung:

Während des Umbaus des Stadtrings gab es bekanntermaßen, die NW hat ja damals ausführlich darüber berichtet, erhebliche Mängel bei der Baustellenbeschilderung. Das hat zu viel Unmut geführt.

Auch beim Beginn des zweiten Bauabschnittes gab es wiederholt Probleme, wenn auch nicht mehr so umfangreich.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Umleitungspläne und die Baustellenbeschilderung werden im Vorfeld einer Maßnahme mit den Beteiligten – Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften, moBiel etc. abgestimmt und mit der sogenannten “Verkehrsrechtlichen Anordnung“ genehmigt.

Eine Kontrolle der Baustellenbeschilderung erfolgt zum einen durch die

örtliche Bauüberwachung und auch durch die Baustellenkoordinierung. Im Rahmen der Sperrung einer Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraße mit einzelnen Bauabschnitten, wird in Absprache mit den Beteiligten die "Verkehrsrechtliche Anordnung" bei Bedarf nachgebessert, um durch zusätzliche Beschilderung einen besseren Verkehrsfluss zu erreichen.

**Zu Punkt 4.11 Baustelle und Umleitung Hauptstraße/Jenaer Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0119/2020-2025

Ist es zwingend notwendig bei der am 23. November 2020 beginnenden mehrwöchigen Baustelle in der Hauptstraße zwischen Berliner Straße und Jenaer Straße eine Einbahnstraßenregelung mit weiträumiger Umleitung, statt einer Baustellenampel beziehungsweise nachts und am Wochenende eine Regelung mit "Vorfahrt gewähren" einzuführen?

Begründung:

Die Baustelle nimmt nur einen schmalen Bereich der Straße ein, denn die Straßenbahnen können weiterhin in beiden Richtungen passieren. Die weiträumige Umleitung ist besonders für Anwohner im Wohngebiet Johann-Strauß-Straße sehr hinderlich. Wer "vom Berg" oder aus der Hauptstraße kommend in das Wohngebiet möchte, muss über die Berliner Straße, den Stadtring und die Windelsbleicher Straße fahren. Das ist ein erheblicher Umweg. Außerdem ist das nicht ausgeschildert, denn die Umleitung führt einen Richtung Senne. Da das auch Fahrten zum Krankenhaus Rosenhöhe betrifft, müsste unbedingt eine Beschilderung des Krankenhauses explizit erwähnen. Außerdem befürchte ich, dass viele Bewohner des Wohngebiets Johann-Strauß-Straße die Abkürzung über den TEDi-Parkplatz von der Bodelschwinghstraße zur Ziehrerstraße nehmen und somit über das Privatgelände einer 48-Wohneinheiten-Eigentümergeinschaft fahren.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

In der Hauptstraße in Brackwede erfolgen derzeit Probemessungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Hauptwasserleitung.

Die Verkehrsführung mit der Einrichtung einer Einbahnstraße wurde erforderlich, da der Baustellenbereich nur ca. 80,00 m hinter der signalisierten Kreuzung Berliner Straße/Hauptstraße/Bodelschwinghstraße liegt. Eine Baustellensignalisierung führt in diesem Fall zu einem möglichen Rückstau bis in den Kreuzungsbereich hinein.

Des Weiteren wird der Stadtbahnbetrieb insgesamt aufrechterhalten, sodass auch aus diesem Grund die Baustellensignalisierung entfallen muss.

Am Ende der Umleitungstrecke wird durch ein Hinweisschild auf das Krankenhaus in Richtung Brackweder Straße hingewiesen, sodass das Klinikum auch für Ortsfremde gut erreichbar bleiben sollte.

**Zu Punkt 4.12 Quartiershelfer für das Bezirksamt Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0121/2020-2025

Wie ist der Sachstand bezüglich der Quartiershelfer? Ich beziehe mich dabei auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.05.2019 aufgrund der Bürgeranregung des Herrn Seifert nach § 24 GO NRW.

Beigefügte Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Es sind zwei Quartiershelfer angedacht. Mit der Arbeitsaufnahme wird zum Frühjahr 2021 gerechnet.

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0055/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen (u.a. zur Maskenpflicht) vom 05.11.2020 dahingehend zu erweitern, dass die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (d. h. Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung) in Brackwede auch auf dem gesamten Treppenplatz gilt.

Begründung:

Trotz Inkrafttreten der im Antrag näher bezeichneten Allgemeinverfügung hat sich zuletzt gezeigt, dass auf dem Treppenplatz tagtäglich und allabendlich Trinkgelage stattfinden. Es finden sich Personengruppen bestehend aus teilweise mehr als 10 Personen, die keine Masken tragen, zusammen. Man trinkt teilweise aus einer Flasche. Man umarmt sich und hält keinerlei Abstand. Auch treffen sich zahlreiche Jugendliche auf dem Treppenplatz, ohne dass diese Masken tragen. Dabei ist mehr als offensichtlich, dass diese nicht aus nur zwei Haushalten stammen. Durch die Anordnung einer Maskenpflicht auf dem Treppenplatz könnte dem Außendienst des Ordnungsamtes eine weitere und fundiertere Grundlage gegeben werden, entweder Platzverweise zu erteilen oder durch Verhängen von Bußgeldern nicht nur für Ruhe und Ordnung auf dem Treppenplatz zu sorgen, sondern auch zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus beizutragen.

Herr Copertino merkt an, dass aufgrund der Begegnungssituation auf der Hauptstraße eine Maskenpflicht herrsche, auf dem Treppenplatz könne man sich theoretisch aus dem Weg gehen, aber es gebe die in der Be-

gründung aufgeführten Vorfälle. Er habe in der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld nachgeschaut, dort seien bereits Plätze, wie der Bahnhofplatz und der Emil-Groß-Platz aufgelistet, daher solle der Treppenplatz ebenfalls explizit aufgeführt werden.

Herr Fietkau und die SPD-Fraktion würden beim Antrag mitgehen. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass es sich um einen größeren Eingriff in die Grundrechte handele, dies müsse mit Bedacht gemacht werden. Auch die umliegende Gastronomie sei nicht glücklich damit, da so ein Außer-Haus-Essen am Treppenplatz erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht werde.

Herr Stille führt an, dass der Treppenplatz eine volkstümliche Bezeichnung sei, es gebe keine Adresse, es gebe nur die Haupt- und die Treppenstraße, daher sei der Antrag schwierig und die Begründung noch schwieriger. Zwei Themen würden durcheinandergebracht. Es müsse die Maskenpflicht und die Trinkerszene deutlich unterschieden werden. Insofern könnten Ordnungskräfte am Treppenplatz einschreiten. Zudem seien Streetworker eingesetzt worden. Jedoch könnten die Erfahrungen der Streetworker erst nach einem Jahr abgefragt werden, solange gebe es keine geänderte Sachlage. Diesbezüglich gebe es auch einen Antrag der Bezirksvertretung Brackwede, dass nach einem Jahr eine Berichterstattung seitens der Streetworker gewünscht sei. Es müsse die Berichterstattung bezüglich der Erfahrungen und Auswirkungen abgewartet werden. Die Maskenpflicht in einem Bereich, den es nicht gebe, sei nicht die Angelegenheit der Bezirksvertretung Brackwede, diese sei Aufgabe des Krisenstabes der Stadt Bielefeld.

Herr Seifert erwidert, dass es den Platz offiziell nicht gebe. Die aktuelle Maskenpflichtbeschilderung erfasse auch nur 1/3 des Treppenplatzes, daher unterstütze er den Antrag der CDU-Fraktion. Gewisse Personen am Kiosk würden sich nicht an die Abstandsregelung halten.

Herr Copertino verweist auf die 50 m-Regelung, die durch die Verschärfung der Regeln am 25.11.2020 mittlerweile auch auf Parkplätzen gelte, daher liege kein Grundrechtseingriff vor, so wie Herr Fietkau behauptete. Es werde sich umarmt, aus einer Flasche getrunken etc. Diesen Begegnungssituationen müsse Einhalt geboten werden. Er habe auf dem Treppenplatz bisher keine Streetworker gesehen. Jeden Sonntag beziehungsweise abends am Wochenende müsse er das Ordnungsamt anrufen. Die eindeutigen Verstöße seien dem Ordnungsamt bekannt.

Herr Krumhöfner erklärt Herrn Stille, der nicht in Brackwede wohne, dass die direkt am Treppenplatz anliegenden Häuser postalisch zum Teil die Bezeichnung "Hauptstraße" (*Anmerkung: südliche und westliche Bebauung*) und zum Teil "Treppenstraße" (*Anmerkung: nördliche Bebauung*) trügen. Es müssten Rechtssicherheit und klare Regelungen herrschen. Insofern lege eine Vorbildfunktion vor. Es dürfe keine Grauzonen geben.

Herr Hellermann informiert über die Sach- und Rechtslage. Für die Hauptstraße im Bereich von "Berliner Straße bis Westfalenstraße" herrsche Maskenpflicht, auf dem angrenzenden Treppenplatz dagegen nicht. Das sei auch so gewollt und ergebe sich explizit aus der Allgemeinverfügung. Dort sei die Hauptstraße wörtlich erwähnt und in den Plänen eingezeichnet, der Treppenplatz dagegen nicht.

Begründung:

Auf der Hauptstraße könnten an vielen neuralgischen Punkten (zum Beispiel insbesondere im Bereich der Schuhhäuser Pogatzki und Wiedey mit rund 1,00 m Bürgersteigbreite, Bäckereien etc. mit Kundenwarteschlangen auf dem Bürgersteig) faktisch die Mindestabstände (1,50 m bis 2,00 m) im Begegnungsverkehr nicht eingehalten werden. Daher sei die Hauptstraße im genannten Bereich von der Mund-Nasen-Schutzpflicht in der Allgemeinverfügung erfasst. Der Treppenplatz sei ein geräumiger Aufenthaltsbereich, auf dem problemlos die Mindestabstände eingehalten werden könnten. Die Verhängung einer Mund-Nasen-Schutzpflicht sei dort deshalb unverhältnismäßig. Im Übrigen entscheide nicht die Bezirksvertretung über die (örtliche) Anordnung der Mund-Nasen-Schutz-Verpflichtung, sondern der Krisenstab der Stadt Bielefeld, der aus dem "Sachverstand" mehrerer Fachbereiche bestehe (Verwaltungsleitung/Krisenstabsleiter, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Feuerwehr-/Katastrophenschutzamt u. a. mit rechtlichem Beistand des Rechtsamtes). Die vom Antragsteller geschilderten Umstände könnten alleinig mit Hilfe des Ordnungsrechtes kontrolliert und geahndet werden. Das Ordnungsamt könne bereits jetzt die Einhaltung der Mindestabstände kontrollieren und etwaiges Fehlverhalten ahnden (und tue dies bereits regelmäßig). Ein etwaiger Beschluss führe wohl nicht dazu, dass häufiger kontrolliert werde (dies sei wohl schlichtweg nicht möglich). Insofern gebe er Herrn Stille recht, dass es der Bezirksvertretung Brackwede an den Kompetenzen für diesen Beschlussantrag fehle. Herr Hellermann empfiehlt, dem Krisenstab der Stadt Bielefeld allenfalls eine entsprechende Anregung (gemäß des vorliegenden Antrages) zu geben. Im Übrigen sei die neue Coronaschutzverordnung abzuwarten, die gegebenenfalls auch zu Änderungen der aktuellen Allgemeinverfügung führen könne.

Herr Sprenkamp betont, dass mit diesem Beschluss, den Mitarbeitern des Ordnungsamtes eine Hilfestellung gegeben werden solle, um unnötige Diskussionen zu vermeiden und ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Herr Fietkau merkt an, dass der Krisenstab beschließe, ob das Ordnungsamt häufiger vorbeigeschickt werde.

Herr Copertino erwidert, dass er mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Empfehlung/Anregung einverstanden sei. Die Hauptsache sei, dass der Treppenplatz in der Allgemeinverfügung erscheine.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Hellermann. Die Folgen bei Nichteinhaltung müssten konkretisiert und verschärft werden, denn die Sanktionsmöglichkeiten, die das Rechtsamt in Bezug auf den Platz aufgezeigt habe, was alles durch die geltende Gesetzeslage möglich sei, werde nicht umgesetzt.

Herr Stille vertritt weiterhin die Ansicht, dass es aufgrund der Geräumigkeit des Treppenplatzes keiner Maskenpflicht bedürfe. Es sei kein Grund dafür gegeben, dass der Antrag beschlossen werden müsse. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" werde dem Antrag nicht zustimmen, da er nicht notwendig sei.

Herr von Kuczkowski lässt über die Anregung beim Krisenstab der Stadt Bielefeld durch die Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann regt die Bezirksvertretung Brackwede beim Krisenstab der Stadt Bielefeld an:

Die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen (u.a. zur Maskenpflicht) vom 05.11.2020 dahingehend zu erweitern, dass die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (d. h. Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung) in Brackwede auch auf dem gesamten Treppenplatz gilt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit empfohlen -

Zu Punkt 5.2 **Beschränkung der Ladenöffnungszeiten am Treppenplatz in Brackwede**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0056/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Wege einer Satzung am Treppenplatz eine örtliche Beschränkung der Ladenöffnungszeiten bis maximal 21:00 Uhr angeordnet werden kann.

Begründung:

Bekanntlich ist der Treppenplatz Schauplatz von immensen Ruhestörungen, Trinkgelagen etc. Tagtäglich und allabendlich finden sich zahlreiche Menschen zusammen. Es finden lautstarke Streitereien und Pöbeleien statt. Durch den am Treppenplatz angesiedelten sogenannten Kiosk findet eine regelrechte Nachversorgung von Alkohol statt, und zwar an sieben Tagen die Woche bis teilweise Mitternacht. Durch eine örtliche Beschränkung der Ladenöffnungszeiten könnte auch für Ruhe am Treppenplatz gesorgt werden.

Herr Copertino merkt an, dass der Kioskbetreiber tue, was er wolle. Er habe die Verfügung bis letzte Woche (22.11.2020) nicht eingehalten, daher sei eine Zwangsschließung durch das Ordnungsamt mit dem Ergebnis erfolgt, dass Ruhe geherrscht habe.

Frau Varchmin ist der Ansicht, dass es nur fair sei, die Öffnungszeiten des Kioskes zu reduzieren, da die Gastronomie grundsätzlich geschlossen haben müsse.

Herr Seifert sehe in dem Antrag einen Eingriff in die Gewerbefreiheit.

Herr Stille befürwortet die Prüfung der aktuellen Rechtslage, um die Öffnungszeiten zu beschränken.

Frau Dr. Intrup-Dopheide teile die Bedenken des Herrn Seifert und verweist auf einen Kiosk, der unterhalb der Haupt-/Treppenstraße lege. Einen Prüfauftrag würde sie befürworten.

Herr Copertino verweist auf die Alkoholverbote in der Stadt Köln. Auch der Treppenplatz in Brackwede könne als sogenannter Hotspot angesehen werden. Es müsse das gleiche Recht für alle gelten. Dies gelte insbesondere bezüglich der Sonntagsschließung. Er hoffe, auf eine positive Rückmeldung der Verwaltung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Wege einer Satzung am Treppenplatz eine örtliche Beschränkung der Ladenöffnungszeiten bis maximal 21:00 Uhr angeordnet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0057/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.

Begründung:

Eine Bedarfsampel für zu Fuß gehende Menschen in Ergänzung zur vorhandenen Querungshilfe macht hier das Überqueren der Straße sicherer und komfortabler. Im Rahmen der Verkehrswende muss das Zu-Fuß-Gehen in jeder Hinsicht gefördert werden. Nur so ist eine Steigerung des Anteils zu Fuß gehender Menschen an der Gesamtmobilität möglich.

Herr Stille merkt an, dass im Breedenviertel viele 100 Menschen, insbesondere Schulkinder leben würden. Die Straße sei sehr breit. Ein Zebrastrifen sei zu wenig. Zwar dürfe nur 50 km/h gefahren werden, aber es werde dort schneller gefahren.

Herr Dr. Hahn erwidert, dass man die Kosten in Höhe von mindestens 200.000 € beachten müsse. Der Schwerlastverkehr habe nach dem A33-Lückenschluss abgenommen. Es müsse abgewartet werden. Eine Querungshilfe sei vorhanden, der Antrag sei gut zu überlegen.

Frau Meyer (CDU) befürworte einen Prüfantrag bezüglich der Häufigkeit der Querungen. Sie stimme zu, dass das Wohngebiet groß sei. Der Verkehr habe aber nachgelassen.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass die Verwaltung sowieso prüfe und gegebenenfalls keine Ampel installiere.

Herr Stille führt an, dass die Sicherheit und der Komfort für Fußgänger

erhöht werden müsse. Eine Ampel sei notwendig und sinnvoll.

Herr Sprenkamp möchte ebenfalls erst eine rechtliche Einschätzung bezüglich der Notwendigkeit, da ein kurzer Abstand zu einer anderen Ampel bestehe.

Herr Krumhöfner befürchte enorme Kosten. Es müsse zunächst die Kostensituation, die Notwendigkeit, wie viele Fußgänger die Straße überhaupt queren, sozusagen der Aufwand zum Ertrag geklärt werden. Ohne Kenntnis der Kosten werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Frau Ciftci trägt bei, dass dort sehr viele Personen auf der breiten Straße unterwegs seien. Aufgrund der Sicherheit und der schnell fahrenden Autos sei die Ampel ihren Preis wert. Es seien dort gerade Mütter und Väter mit ihren Kinderwagen unterwegs.

Herr Dr. Hahn merkt an, dass auch die Folge-/Wartungskosten erheblich seien.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass der Verwaltung durch den Antrag ein Blankoscheck ausgestellt werde. Es bedürfe erstmals der Prüfung der Kosten und des Nutzens, dann könne eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Copertino glaubt zwar den Aussagen der Frau Ciftci, dass es sich um einen neuralgischen Punkt handle. Es sei aber Brauch, zunächst die notwendigen Zahlen zu erfragen. Man müsse etwas Handfestes haben, wie viele Fußgänger tatsächlich die Straße queren. Man könne nicht nur schwarz-weiß sehen. Der jetzige Zeitpunkt sei schwierig für eine Zustimmung. Eine Prüfung durch die Verwaltung sei der sichere Weg.

Herr von Kuczkowski fragt die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", ob der Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag geändert werden solle.

Herr Stille möchte den Beschlussvorschlag so lassen. Die Fußgänger müssten stärker gefördert werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Fahrbahnüberquerungshilfe Brockhagener Straße / Niemöllershof in Quelle **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0058/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Brockhagener Straße in Höhe Niemöllershof in Bielefeld-Brackwede (Quelle) eine Fahrbahnüberquerungshilfe in Form einer Mittelinsel zu installieren.

Begründung:

*Die Brockhagener Straße trennt das Naturerholungsgebiet und die Niemöller Mühle von der BGW-Siedlung und dem Siedlungsbereich "Am Heidkämpken". Damit insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Kinder hier gefahrungsfrei die Fahrbahn queren und das Naherholungsgebiet für sich nutzen können, halten wir eine Überquerungshilfe für notwendig. Auch ist zu vermerken, dass die gebotenen 50 km/h von Autofahrer*innen oft nicht eingehalten werden.*

Anlage: rot gekennzeichnete Bereich für die Überquerungshilfe

Frau Bohlen bittet darum, dass der Antrag beschlossen werde. Es sei um 14:45 Uhr nicht möglich, die Straße zu queren. Es handele sich um ein beliebtes Hundegebiet. Die Spaziergänger müssten sich quasi über die Straße flüchten.

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass der Standort und die Kosten vorab durch die Verwaltung geprüft werden müssten. Möglicherweise sei eine Fahrbahnüberquerungshilfe eher nördlich möglich.

Frau Varchmin erinnert an eine Versammlung, als der Gasthof Gröppel noch nicht abgerissen gewesen sei (*Anmerkung der Verwaltung: Bei der Versammlung handelte es sich um eine Bürgerinformationsveranstaltung des RP Detmold mit dem Baudezernenten zum "Luftreinhalteplan Halle/Westfalen"*). Zu diesem Zeitpunkt sei die A33 noch nicht fertiggestellt und der Verkehr sei noch schlimmer gewesen. Herr Moss habe damals versprochen, eine Fußgängerampel zu installieren. Die Installation sei kein Problem. Mittlerweile sei der Gasthof schon abgerissen, ein Kind sei angefahren und die Ampel sei immer noch nicht installiert worden.

Herr Dr. Hahn möchte vorab ebenfalls Daten zum Fußgängerverkehr. Zudem weist er daraufhin, dass zu große Sicherheit auch eine Gefährdung darstelle, denn die Aufmerksamkeit werde reduziert.

Herr Stille führt aus, dass man für mehr Sicherheit der Fußgänger demonstrieren müsse. Der autogerechte Verkehr müsse der Vergangenheit angehören.

Frau Bohlen ergänzt, dass es nicht aufwendig sein müsse, aber dass etwas gemacht werden müsse.

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass nach dem Bedarf entschieden werden müsse und nicht ohne Kenntnis der genauen Sachlage und nicht ohne das Knowhow der Verwaltung entschieden werden könne. Es solle Sinnvolles umgesetzt werden und nicht etwas demonstriert werden. Ansonsten komme Herr Stille jede Woche mit derartigen Anträgen. Er wünsche sich eine Berichterstattung bezüglich valider Zahlen und eines Standortes in einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung. Dies müsse als Zeichen nach Außen gesendet werden. Wenn das der neue Stil der Bezirksvertretung Brackwede werde, dass etwas demonstriert werden solle, sei dieser nicht sinnvoll, eine zielgerichtete Umsetzung sei notwendig.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Fußgängerverkehr da sei und die Fußgänger die Straße überqueren müssten, da dort auch eine Bushaltestelle sei. Die Fahrbahnüberquerungshilfe erleichtert die Überquerung und stelle eine Sicherheit für Kinder da.

Herr Seifert könne nur eine Entscheidung treffen, wenn er wisse, wie hoch die Kosten, der Nutzen und wo der Standort sei.

Auch Herr Dr. Hahn befürworte einen Prüfauftrag.

Herr Krumhöfner betont, dass nicht einfach so eine Insel gebaut werden könne. Das sehe man an der Berliner Straße. Das Frustpotenzial müsse in diesen Prozess einbezogen werden. Die CDU-Fraktion sei insofern ein gebranntes Kind.

Herr von Kuczkowski fragt die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", ob der Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag geändert werden solle.

Herr Stille möchte den Beschlussvorschlag so lassen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Brockhagener Straße in Höhe Niemöllershof in Bielefeld-Brackwede (Quelle) eine Fahrbahnüberquerungshilfe in Form einer Mittelinsel zu installieren.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Betriebszeitenüberschreitung bei der Firma Brinkmann in Quelle
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0060/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Sanktionen zu verhängen, um durchzusetzen, dass die Firma Brinkmann, Carl-Severing-Straße 200,

sich an die genehmigten Betriebszeiten hält.

Begründung:

Es sind seit April 2020 weiterhin und fortwährend Verstöße gegen die genehmigten Betriebszeiten vorgekommen, zum Beispiel allein in den ersten beiden Oktoberwochen achtmal. Diese wurden von Nachbarn dokumentiert.

Herr Stille merkt an, dass nicht das erste Mal Verstöße gegen die Betriebszeiten vorliegen würden. Es werde langsam Zeit, endlich ein deutliches Zeichen zu setzen. Die letzte Antwort eröffne die Möglichkeit, dass Bußgelder verhängt werden können, dies sei mit Sanktionen gemeint. Es hätten Gespräche stattgefunden, es seien die Fehler eingestanden und Besserung sei gelobt worden. Es habe angeblich keine Beschwerden mehr gegeben. Dies sei nicht der Fall. Jetzt müssten härtere Bandagen her.

Herr Copertino vergleicht diese Vorfälle mit den Vorfällen auf dem Treppenplatz. Es solle jedoch zunächst die Verwaltung prüfen, ob die Verstöße andauerten, da keine aktuellen Daten vorliegen würden. Wenn das so sei, dann solle das Unternehmen sanktioniert werden.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass die Verwaltung nicht von der Bezirksvertretung Brackwede damit beauftragt werden könne, Sanktionen zu verhängen. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hätte über eine Anfrage, wie zum Tagesordnungspunkt 4.2 gehen sollen.

Herr Dr. Hahn fragt, ob die Nichteinhaltung der Betriebszeiten im Betriebsablauf begründet sein könne?

Herr Stille erwidert, dass keine Zwänge aus dem Betriebsablauf bekannt seien. Die Arbeitnehmer fangen einfach früher an. Unter dieser Schludrigkeit leiden die Anwohnerinnen und Anwohner mehrmals in der Woche.

Herr von Kuczkowski fragt die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", ob der von Herrn Copertino geänderte Beschlussvorschlag übernommen werden solle.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Verstöße durch die Firma Brinkmann, Carl-Severing-Straße 200, dahingehend gegeben sind, sich nicht an die genehmigten Betriebszeiten zu halten und im diesem Falle geeignete Sanktionen auszusprechen.

Herr Stille bejaht das.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Verstöße durch die Firma Brinkmann, Carl-Severing-Straße 200, dahingehend gegeben sind, sich nicht an die genehmigten Betriebszeiten zu halten und im diesem Falle geeignete Sanktionen auszusprechen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Prüfung zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung in Ummeln Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0075/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung gebeten, etwaige bauliche Anpassungsbauarbeiten in folgenden Gebieten zu prüfen:

- *Fußgängerübergänge der Kreuzung Gütersloher Straße – Kasser Straße – Umlostraße*
- *Bürgersteige (beidseitig) und Bordsteinabsenkungen der Zedernstraße Ecke Föhrenstraße und Birkenstraße*

Begründung:

*Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt nach § 1, dass dieses vertragliche Abkommen "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern" hat (UN, 2020:8). Eine würdevolle Teilhabe ist jedoch nur möglich, wenn sich Menschen mit Behinderungen, welche aufgrund ihres Alters oder bei denen andere körperliche oder seelische Einschränkungen vorhanden sind, möglichst frei und unabhängig in ihrer Umwelt bewegen können. Laut Konvention haben alle beteiligten Mitgliedstaaten die Aufgabe "angemessene Vorkehrungen" zu treffen, "um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können" (UN, 2020:8). Ein wesentlicher Aspekt bildet hier insbesondere die Zugänglichkeit zu Geschäften und Institutionen des öffentlichen Lebens. Viele dieser Orte des öffentlichen Lebens, inklusive ärztlicher Angebote und Pflegeeinrichtungen, befinden sich um die Gütersloher Straße in Ummeln. Auch das Wohngebiet zwischen den Straßen Am Speksel, Umlostraße und Steinhagener Straße in Richtung Gütersloher Straße werden aufgrund lokaler Buslinien von vielen Anwohner*innen regelmäßig begangen. Auffällig ist jedoch, dass einzelne Bordsteine eine Begehung mit Rollatoren, Rollstühlen oder anderen Gehhilfen unmöglich machen oder teilweise erschweren. Ein Beispiel ist hier, die Bordsteinsituation im Bereich um die Zedernstraße.*

*Viele Senior*innen oder gehbehinderte Menschen sind jedoch darauf angewiesen, öffentliche Wege gefahrlos nutzen zu können. Eine eingängige Prüfung und die Verabschiedung korrektiver*

*Baumaßnahmen durch die Verwaltung ist daher ein überfälliger Schritt in die Sicherheit, aber auch Teilhabe aller Ummler*innen am gesellschaftlichen Leben in Ummeln.*

Herr Fietkau merkt an, dass im Kreuzungsbereich die Bordsteine gesenkt werden müssten. Gerade blinde Personen würden auch andere Bereiche brauchen.

Herr Copertino empfiehlt, dieses Thema in einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu besprechen. Es müsse eine Gesamtkonzeption erstellt werden. Eine Priorisierung sei bereits be-

geschlossen.

Herr Fietkau sehe den Beschluss als Testballon und befürworte die Einbringung in eine interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung gebeten, etwaige bauliche Anpassungsbauarbeiten in folgenden Gebieten zu prüfen:

- **Fußgängerübergänge der Kreuzung Gütersloher Straße – Kasseler Straße – Umlostraße**
- **Bürgersteige (beidseitig) und Bordsteinabsenkungen der Zedernstraße Ecke Föhrenstraße und Birkenstraße**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0078/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, für den Kreuzungsbereich "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" zeitnah Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Maßnahmen können sein:

- *Erneuerung der roten Fahrbahnmarkierung für Radfahrer (Gütersloher Straße Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede)*
- *Änderung von dem Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" in "Stopp" (Rechtsabbieger von "Am Preßwerk" auf "Gütersloher Straße" Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede)*
- *Einrichtung eines überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende auf der Gütersloher Straße zum Schutz der Fußgänger (vom Bahnhof Brackwede kommend).*

Begründung:

In dem Kreuzungsbereich hat die Gütersloher Straße eine scharfe Kurve. Einige Radfahrer fahren auf dem gemeinsamen Rad- und Fußweg mit hoher Geschwindigkeit aus Richtung Bahnhof Brackwede in eine schwer einzusehende Kurve. Zudem ist dort (sowie unter der Bahnunterführung) der gemeinsame Rad- und Fußweg verengt.

Die Einmündung "Am Preßwerk" ist sehr breit angelegt und insbesondere Rechtsabbieger (Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede) könnten durch stehende Fahrzeuge (Linksabbieger) andere Verkehrsteilnehmer übersehen.

Anlage: Fotos

Herr Dr. Hahn merkt an, dass der Tunnel nach Quelle noch nicht fertiggestellt sei, dies werde zu einer Entzerrung des Fußgänger-/Radverkehrs führen. Er rege einen Anti-Graffiti-Anstrich an.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass es eine Radarkontrolle für Fahrradfahrer geben müsse oder zumindest einen Warnhinweis für den Radverkehr, in Form eines Schildes "Vorsicht Kurve".

Herr Hellermann merkt an, dass es Sinn mache diesen Punkt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, da es sich um einen Prüfauftrag handle.

Herr Fietkau führt aus, dass sich der Radverkehr, auch nach Fertigstellung des Tunnels, nie auf null reduzieren werde. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung sei für Fahrradfahrer nicht möglich. Er befürworte den Vorschlag des Herrn Seifert, dass die Verwaltung prüfen solle, ob ein Schild mit der Aufschrift "Achtung scharfe Kurve" möglich sei. Zudem weist er daraufhin, dass die Fotos entstanden seien, als der Grünschnitt bereits erfolgt sei, zuvor habe es keinen Platz zum Ausweichen gegeben.

Herr von Kuczkowski fragt die SPD-Fraktion, ob der Beschlussvorschlag um den von Herrn Seifert ergänzten Punkt übernommen werden solle.

Aufstellung eines Warnhinweises für Radfahrende (aus Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede – bergab).

Dies bejaht Herr Fietkau.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für den Kreuzungsbereich "Gütersloher Straße / Am Preßwerk" zeitnah Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Maßnahmen können sein:

- **Erneuerung der roten Fahrbahnmarkierung für Radfahrer (Gütersloher Straße Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).**
- **Änderung von dem Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" in "Stopp" (Rechtsabbieger von "Am Preßwerk" auf "Gütersloher Straße" Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).**
- **Einrichtung eines überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende auf der Gütersloher Straße zum Schutz der Fußgänger (vom Bahnhof Brackwede kommend).**
- **Aufstellung eines Warnhinweises für Radfahrende (aus Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede – bergab).**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.8

Nutzungskonzept für das Gebäude Bahnhof Brackwede Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0087/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für das Gebäude Bahnhof Brackwede zu erstellen.

Begründung:

Das Bahnhofsgebäude passt baulich in das Ensemble mit dem alten Postgebäude, das heute als KiTa genutzt wird.

Zudem hat dies vor ca. zehn bis elf Jahren eine neue Heizanlage erhalten, da die unteren Räume durch ein Reisebüro und die Deutsche Bahn genutzt werden.

In den Obergeschoßen befinden sich zwei Wohnungen, welche neue Fenster bekommen haben. Auch das reparaturbedürftige Dach wurde in Stand gesetzt. Eine Nutzung der Wohnungen gibt es seit vielen Jahren nicht.

Deshalb möge die Verwaltung prüfen, wie diese Wohnungen sinnvoll genutzt werden können. Als Vorteil erweist sich die Lage des Bahnhofsgebäudes, da es keine angrenzende Wohnbebauung gibt und dort eine Nutzung möglich wäre, die auch höhere Lautstärken zulässt.

Herr Fietkau möchte endlich das Gebäude nutzen.

Herr Stille merkt an, dass damals ein Jugendzentrum gewollt gewesen sei. Es habe aber einen Haken wegen der Fluchtwege gegeben. Zudem fragt er, ob es weiterhin Bezirksjugendpfleger gebe.

Herr Hellermann erwidert, dass es diese immer noch gebe. Zudem führt er aus, dass der Immobilienservicebetrieb lediglich Eigentümer des Bahnhofsgebäudes sei. Aufgrund der Steuerungsanlage der Deutschen Bahn sei man nicht Herr im eigenen Hause.

Frau Varchmin schlägt vor, dass man die Bahnhofshalle für den Publikumsverkehr öffnen solle, so wie es in anderen Städten üblich sei, damit sich die Personen, gerade im Winter, im Warmen/Trockenen aufhalten könnten. Ein Durchbruch zum Reisebüro sei denkbar. Die Toiletten müssten von beiden Seiten zugänglich sein. Der Mietvertrag mit der Deutschen Bahn müsse eingesehen werden. Zudem könne man Mietverträge kündigen. Auch die freistehenden Wohnungen sollten genutzt werden.

Herr Krumhöfner möchte ein Nutzungskonzept bezüglich der Räumlichkeiten, auf die eine Zugriffsmöglichkeit bestehe, das im Januar vorgestellt werden solle. Insbesondere interessiere ihn die Möglichkeit der Nutzung der Wohnungen wegen des Lärms und der Fluchtwege.

Herr Stille ist der Ansicht, dass das mit dem Antrag einhergehende Ziel in Ordnung sei. Bezüglich eines Gesamtkonzeptes habe er Bedenken, da der Standort des internationalen Busbahnhofs in den Sternen stehe, ein Verbleib in Brackwede sei ungewiss.

Herr Fietkau erwidert, dass bereits der Stadtentwicklungsausschuss ausgeführt habe, dass die Umfeldplanung unabhängig vom Standort des Busbahnhofs sei. Er bezweifle, dass ein Gesamtkonzept bereits in der Januarsitzung vorgestellt werden könne.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für das Gebäude Bahnhof Brackwede zu erstellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.9

Planungsvorschläge für Fitnessangebote im Bürgerpark Ummeln

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0091/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerpark Ummeln Planungsvorschläge für Fitnessangebote zu erarbeiten. Die Planungen sind anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede unterstützt die Aufstellung von Fitnessgeräten im Bürgerpark Ummeln. Nach einer Mitteilung seitens der Verwaltung scheint ein politischer Auftrag zu fehlen, welcher hiermit erteilt wird.

Herr Copertino merkt an, dass der Antrag zu unkonkret sei. Er glaube nicht, dass die Verwaltung Fitnessangebote anbieten könne.

Herr Dr. Hahn verweist auf die Bausätze der Sportschule in Magglingen in der Schweiz. Die Fitnessgeräte seien sicher, nicht unfallträchtig und würden somit ein ausgereiftes Konzept darstellen. Allerdings seien in Bielefeld bisher alle derartigen Angebote demoliert worden, sodass verständlich sei, dass die Finanzierung in Bethel zurückgezogen worden sei, denn dann lohne sich ein Aufbau von Fitnessgeräten auch nicht.

Herr Fietkau führt aus, dass bezüglich des Stadtparks Brackwede ein Gesamtkonzept erarbeitet werde. Die Anfrage beziehe sich darauf, dass in Ummeln Planungsvorschläge durch die Verwaltung erarbeitet werden sollten.

Herr Stille fragt, ob die Verwaltung nur Fitnessgeräte aufstellen oder auch Fitnesskurse anbieten solle?

Herr Fietkau erwidert, dass die Verwaltung Fitnessgeräte aufstellen solle.

Herr Copertino merkt an, dass der VfL Ummeln die Fitnessangebote un-

terbreite, die Verwaltung mache dies sicherlich nicht, daher solle der Antrag entsprechend geändert werden.

Herr von Kuczowski fragt die SPD-Fraktion, ob der von Herrn Copertino geänderte Beschlussvorschlag übernommen werden solle.

Statt Fitnessangebote, Fitnessgeräte.

Herr Fietkau stimmt dem Vorschlag des Herrn Copertino zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerpark Ummeln Planungsvorschläge für Fitnessangebote zu erarbeiten. Die Planungen sind anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Bebauung des freien städtischen Grundstücks an der Haltestelle Rosenhöhe"

Herr von Kuczowski verliest die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Dr. Klaus-Jörg Otto (Name darf genannt werden) zur "Bebauung des freien städtischen Grundstücks an der Haltestelle Rosenhöhe", die er vorab zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.09.2020 per E-Mail gestellt hat.

Vor einigen Jahren hatten wir uns schon einmal über die Parkplatzproblematik in den Straßen Johann-Strauß- und Leharstraße unterhalten. Hier parken insbesondere Berufsschüler, die zum Teil von sehr weit herkommen. Die Berufsschule weitet ihr Programm ständig aus, was der Diversifikation der Unterrichtsinhalte zu Gute kommt, aber auch mit sich bringt, dass der Radius des Einflussbereichs der Schule immer größer wird. Die Schüler kommen zum Teil von weit her. Die PKW-Kennzeichen zeigen es. Die Schüler haben auch quasi keine andere Möglichkeit, als mit dem Auto zu kommen.

So kommt es, dass die Leharstraße mit Nebenstraßen und die Johann-Strauß-Straße zum Teil so zugeparkt werden, dass Notfallversorgung bei Feuer oder Krankeneinsatz verzögert werden oder unmöglich gemacht werden, unabhängig davon, dass es für uns Anwohner auch eine Last ist.

Auch für den Parkraum vor den Friedhöfen finde ich die augenblickliche Situation unmöglich. Wo dürfen denn die Trauernden, die zudem überwiegend älter sein dürften, parken, um Abschied zu nehmen? Die dortige Parkzeitbegrenzung wird doch ständig unterlaufen.

Deshalb möchte ich Sie gerne auf das städtische Grundstück direkt unterhalb der Straßenbahnhaltstelle Rosenhöhe ansprechen. Es ist geplant, dort ein Wohnprojekt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues zu errichten.

Wir benötigen sozialen Wohnungsbau. Ich bestätige dies ausdrücklich.

Es ist nur so, dass wir in Bielefeld unglaublich große, nicht bebaute Flächen besitzen, um die uns andere Städte sicherlich beneiden. In meinen Augen ist es ein Leichtes für die Stadt, Bauflächen zur Verfügung zu stellen, politischer Wille vorausgesetzt.

Speziell in der Umgebung der Schulen/Altenheim/Krankenhaus Rosenhöhe ist der verfügbare Platz aber äußerst begrenzt. Es ist einfach kein Raum da. Insbesondere die Schulen an der Rosenhöhe expandieren und werden auch ausgebaut (ich erinnere an die neue Mensa, ständig neue Angebote im Bereich der Berufsschulen). Der Parkplatzbedarf, besonders für die Berufsschüler steigt ständig.

Da bietet sich für mich der freie Platz vor der Haltestelle Rosenhöhe als Parkfläche geradezu an. Hier könnte man ein sehr schönes Parkhaus erstellen – und wenn dafür kein Geld vorhanden ist, zumindest eine Parkfläche bereithalten. Deutlich besser wäre aber ein Parkhaus!

Wenn Sie dort Wohnraum errichten, erhöhen Sie die Zahl der PKW zusätzlich, auch wenn Sie auf dem Grundstück Parkraum für die Bewohner vorhalten.

Ich bitte Sie, nutzen Sie die Chance dort Parkflächen zu erstellen! Die Chance kommt nicht zurück.

Herr Krumhöfner schlägt vor, die Bürgeranregung in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Herr Kocabey merkt an, dass es in der Vergangenheit Anregungen gegeben habe, die Parkplätze auf der Seite der Schule zu erweitern.

Her Fietkau unterstütze den Vorschlag des Herrn Krumhöfner.

Frau Varchmin fragt nach, wo es massenhaft Wohnflächen in Bielefeld gebe? Es sei wichtig, dass die Nachbarn bezüglich des Bauvorhabens einsichtig seien. Am Südring werde mehr oder weniger wild geparkt, da solle ein Parkhaus gebaut werden.

Herr Stille sei die schwierige Situation im gesamten Regierungsbezirk bekannt. Er befürworte ebenfalls den Vorschlag des Herrn Krumhöfner. Er sei dafür, dass beide Grundstücke bebaut würden, wenn die Nachbarn nichts dagegen hätten. Es sollten die Schulen bezüglich eines Verkehrskonzeptes beziehungsweise zur Reduzierung der Autonutzung unterstützt und beraten werden. Es gebe eine Stadtbahnverbindung zum Hauptbahnhof Bielefeld. Es solle ein Verkehrsgutachten erstellt und Park-and-Ride-Projekte zur Entlastung entwickelt werden, siehe Bodelschwingsche Stiftungen.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass Parkplätze sehr gut seien, das Vorhaben aber in einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung geprüft werden solle.

Herr Dr. Hahn sieht eine Arbeitsgruppensitzung und eine damit einhergehende lange Recherche kritisch. Diese nehme viel Zeit in Anspruch und bis dahin sei das Grundstück bereits anderweitig bebaut.

Herr von Kuczowski fragt, ob die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Dr. Klaus-Jörg Otto in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung behandelt werden solle.

Dies wird von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig bejaht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Dr. Klaus-Jörg Otto wird in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 7.1 Werbetafel/-verbot Augustyniak-Gedenkplatz - Waldbreede/Lange Breede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2020)
(BVBw vom 23.04.2020, TOP 3.1)
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.08.2020)
(BVBw vom 20.08.2020, TOP 4.4)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 aus der Sitzung vom 23.04.2020, TOP 3.1 (Dringlichkeitsentscheidung Nr. 3/2014-2020 für die Bezirksvertretung Brackwede (Drucksachennummer: 10546/2014-2020)) und bezüglich der Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.08.2020 aus der Sitzung vom 20.08.2020, TOP 4.4 zur/zum Werbetafel/-verbot Augustyniak-Gedenkplatz - Waldbreede/Lange Breede.

Für die Grünfläche Waldbreede/Lange Breede ("Augustyniak-Bank") wird ein Verbot der Sondernutzung für Werbeträger ausgesprochen.

Der Bereich ist für künftige Sondernutzungen vom Amt für Verkehr auszuklammern.

Die Bezirksvertretung Brackwede genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Werbeverbot Waldbreede/Lange Breede, Drucksachen-Nr.: 10546/2014-2020, gem. § 60 i.V.m. § 26 Abs. 5 GO.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Firma Ströer unverzüglich, spätestens bis Mitte Oktober 2020 in Verbindung zu setzen, um die Werbetafel an einem anderen Mast in der unmittelbaren Nähe aufzuhängen, da sie auf der Grünfläche des Gedenkplatzes von Martin Augustyniak deplatziert ist.

Nach erfolgreichen Verhandlungen hat die Fa. DSM Ströer die Werbetafel am 30.10.2020 abgebaut und zur Waldbreede 11 hin verlagert.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.2 **Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kalmanstraße und des Kirchwegs**
(Anfrage der UBF-Fraktion vom 13.08.2020)
(BVBw vom 20.08.2020, TOP 4.10)

Herr Hellermann weist daraufhin, dass die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich der Anfrage der UBF-Fraktion vom 13.08.2020 aus der Sitzung vom 20.08.2020, TOP 4.10 zur Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kalmanstraße und des Kirchwegs bereits unter Tagesordnungspunkt 4.9 gegeben worden sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.3 **Steg an der Lutterquelle**
(BVBw vom 04.06.2020, TOP 14 und BVBw vom 20.08.2020, TOP 19.2)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.08.2020, TOP 19.2 zum Steg an der Lutterquelle.

Die Verwaltung wird mit der Instandsetzung des Steges beauftragt.

Die Arbeiten an der Lutterquelle und im Umfeld sind abgeschlossen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf die Instandsetzungsübersicht 2020 verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.4 **Einzäunung der Grundschule Ummeln**
(Antrag der Grundschule Ummeln vom 21.08.2020)
(BVBw vom 08.09.2020, TOP 5)

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Schule anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 08.09.2020, TOP 5 zur Einzäunung der Grundschule Ummeln vor.

Das Schulgelände der Grundschule Ummeln wird gemäß des Antrages der Schulleitung vom 21.08.2020 vollständig eingezäunt. Dabei soll der Schulhof für die Allgemeinheit als Bewegungsfläche bis 22 Uhr geöffnet sein.

Am 17.09.2020 fand ein Ortstermin an der Grundschule Ummeln statt. Die Einzäunung des Schulgeländes ist bereits beauftragt und wird voraussichtlich noch vor Weihnachten umgesetzt. Beim Ortstermin kamen

die Schließzeiten des Geländes zur Sprache, wobei sich alle Beteiligten einig waren, dass eine Schließung des Geländes um 19 Uhr ausreichend ist. Frau Szacknys-Kurhofer hat diesbezüglich bereits Kontakt zu Herrn Hellermann aufgenommen und ihm mitgeteilt, dass die Schließung des Geländes um 19 Uhr in ihrem Interesse wäre. Dieser hat angegeben, dass der Beschluss zu den Schließzeiten entsprechend angepasst werden könne.

Die Verwaltung unterbreitet zur Schließung des Geländes der Grundschule Ummeln folgenden mit der Schulleitung abgestimmten Vorschlag:

Der Schulhausmeister schließt in der Woche drei von vier Tore nach OGS-Schluss ab und lässt das Tor zur Sporthalle geöffnet, sodass die Sportler weiterhin Zugang zur Turnhalle haben und Dritte das Schulgelände als Bewegungsfläche nutzen können. Freitags wird das Tor zur Sporthalle um 22 Uhr von einem Schließdienst verschlossen, welcher vor der Schließung das Gelände kontrolliert. Alle Tore bleiben am Wochenende verschlossen und werden durch einen Schließdienst für die Sportler nach Bedarf geöffnet und geschlossen. Vor den Ferien und vor Feiertagen soll ebenfalls eine Schließung durch einen Schließdienst erfolgen.

Der Vorschlag dient als erster Versuch. Sollte sich nach Umsetzung herausstellen, dass ein anderes Vorgehen zweckdienlicher erscheint, kann die Schließung entsprechend angepasst werden. Es wird erwartet, dass das Gelände der Grundschule Ummeln in den Wintermonaten eher selten als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche genutzt wird. Der Vorschlag der Verwaltung soll eine kostensparende und verhältnismäßige Lösung bieten, da die Schließung durch einen Schließdienst mit hohen monatlichen Kosten verbunden sein kann.

Es gilt noch zu klären, wer die Kosten für die Maßnahme trägt, da sich die Bezirksvertretung bislang nicht zu der Finanzierung verhalten hat.

Es entstand eine längere kontroverse Diskussion, da der Bezirksvertretung Brackwede der Vorschlag des Amtes für Schule nicht weit genug gehe, insbesondere Herr Stille zitierte erneut, einen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, indem die Rede von einer Schließung von Schulhöfen um 22:00 Uhr, auch am Wochenenden und in den Schulferien sei. Schließlich stimmte die Bezirksvertretung Brackwede dem Verwaltungswillen zunächst grundsätzlich zu.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss (in Abänderung ihres Beschlusses aus der Sitzung vom 08.09.2020, TOP 5):

Der Schulhof bleibt zunächst für das folgende halbe Jahr für die Allgemeinheit als Bewegungsfläche bis 19 Uhr geöffnet. An den Wochenenden, Feiertagen sowie in den Schulferien bleibt der Schulhof geschlossen. Die Schließzeiten sind nach einem halben Jahr (spätestens vor den Sommerferien) zu evaluieren, das heißt die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Schließzeiten, dem Nutzerverhalten entsprechen. Gegebenenfalls sind die Schließzeiten an die Bedarfe der spielenden Kinder und Jugendlichen anzupassen. Insofern wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag bezüglich der Schließzeiten in den Sommermonaten vor-

zulegen.

- einstimmig beschlossen -

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:36 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin